

28. Sitzung (Wahlperiode 2023-2027) des Beirates Huchting am 25.08.2025

TOP 6 Baufortschritt Linie 1 und 8

Plangemäße Herstellung der Einmündung An der Schüttenriehe / Nimweger Straße

Einstimmiger Beschluss:

Der Beirat Huchting fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf, für eine unverzügliche, plangemäße Herstellung eines Tiefbordes im südlichen Einmündungsbereich An der Schüttenriehe / Nimweger Straße zu sorgen (siehe Abbildung 1). Des Weiteren fordert der Beirat, im nördlichen Bereich der Einmündung, welcher außerhalb des Plangebietes zum Ausbau der Linie 1 liegt, ebenfalls unverzüglich ein Tiefbord herzustellen.

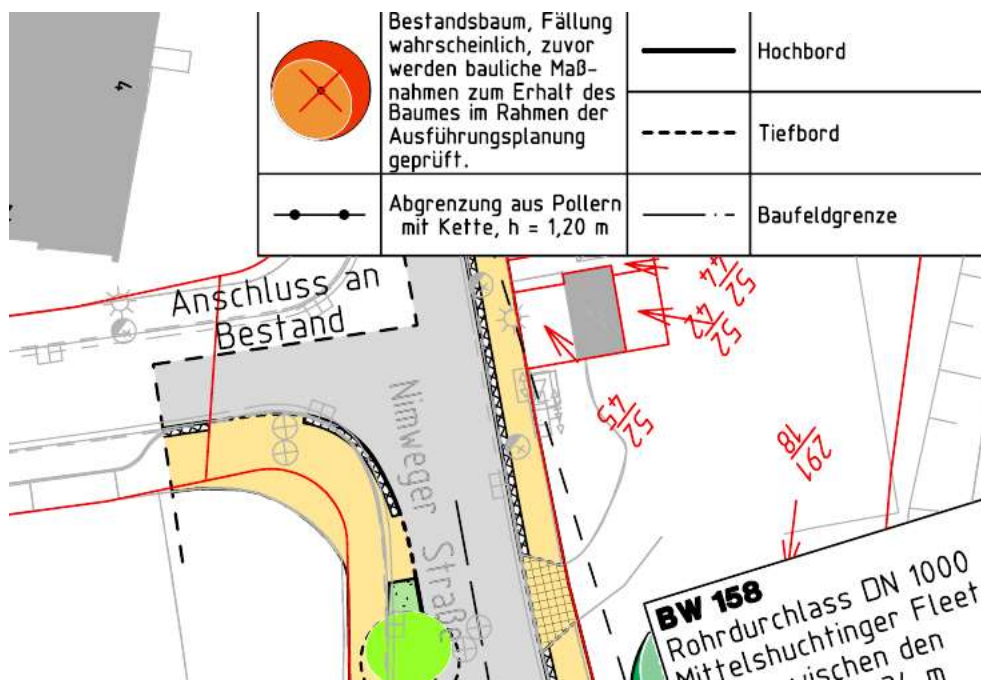
Begründung:

Im Zuge der Arbeiten zum Ausbau der Linie 1 im Bereich Heinrich-Plett-Allee / Haltestelle Delfter Straße wurde die Nimweger Straße bis zur Einmündung An der Schüttenriehe umgebaut. In diesem Zuge wurde beidseitig der Einmündung ein Hochbord hergestellt, welcher das Queren der Straße für Menschen im Rollstuhl, mit Rollator, Kinderwagen sowie Menschen mit Gehbeeinträchtigungen erschwert. Auf eine Nachfrage zu den nicht abgesenkten Bordsteinen in der Sitzung des Beirates Huchting am 17.02.2025 wurde als Protokollnotiz vermerkt: „Nach Prüfung sind die gesetzten Ausbaugrenzen einzuhalten. Weitere Haushaltsmittel stehen für eine Anpassung des Bordsteins leider nicht zur Verfügung.“

Die Planunterlagen zeigen jedoch eindeutig, dass ein Ausbau auf der südlichen Seite sehr wohl vorgesehen war. Es ist zu erkennen, dass hier ein Tiefbord hergestellt werden sollte. Dies ist nicht geschehen. Im nördlichen Bereich war laut Plan kein Ausbau vorgesehen, hier wurde jedoch im Zuge der Bauarbeiten ebenfalls ein Hochbord hergestellt. Dadurch ergibt sich im Vergleich zum deutlich flacheren Bordstein, der vor den Bauarbeiten bestand, ein erheblicher Nachteil bei der Querung der Einmündung.

Eine Absenkung des Bordsteins im südlichen Bereich der Einmündung An der Schüttenriehe / Nimweger Straße ist zur Herstellung eines plangemäßen Zustandes zwingend erforderlich und hat daher unverzüglich zu erfolgen. Der Schaden, der durch das Überschreiten der Ausbaugrenzen im nördlichen Bereich der Einmündung entstanden ist, ist ebenfalls unverzüglich zu beheben.

Abbildung 1



gez.
Christian Schlesselmann
(Ortsamtsleiter)